

Auer Tageblatt

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und für Anzeigen die Postenstellen entgegen. — Erscheint werktäglich. — Jernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen für Anzeigen und für Anzeigen die Postenstellen entgegen. — Erscheint werktäglich. — Jernsprech-Anschluß Nr. 53.

Telegramm: Tageblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998

Nr. 266

Freitag, den 15. November 1929

24. Jahrgang

Ein Mittelmeer-Locarno?

Die Abrüstungsbestrebungen in der Welt

Die englische Presse bringt wieder auffeherregende Mitteilungen über die Vorberhandlungen, die von der englischen Regierung mit Italien und Frankreich gepflogen werden, um die Abrüstungskonferenz zur See vorzubereiten. So will der „Daily Telegraph“ wissen, daß Italien sich bereit erklärt, die Tauchbootfrage, d. h. die Möglichkeit der Abschaffung oder doch wesentlichen Beschränkung der Tauchbootwaffe auf der Seeabrüstungskonferenz zu erörtern. Noch aufseherregender ist die Nachricht des „Daily Herald“, dessen Generalsekretär von Gerüchten meldet, nach denen der Generalstab des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, bei seinem bevorstehenden Aufenthalt in London dem englischen Außenminister Henderson Pläne für ein Mittelmeer-Locarno unterbreitete. Die englische Regierung würde nach seinem Plane Frankreich gegen einen italienischen Angriff und Italien gegen einen französischen Angriff die erforderliche Sicherheit bieten.

In diesem Zusammenhang verdient Beachtung, daß gleichzeitig auch das „Echo de Paris“, das Organ des französischen Generalstabes, meldet, daß die zweite Haager Konferenz voraussichtlich Ende Dezember oder Anfang Januar stattfinden wird. Da jedoch fast zu gleicher Zeit die Flottenkonferenz in London und in der dritten Woche des Januar der Völkerbundrat in Genf tagt, wird sich der Generalsekretär des Völkerbundes nach London begeben, um von der englischen Regierung die Zusicherung zu erhalten, daß die Flottenkonferenz zu einem späteren Zeitpunkt zusammentritt.

Aus allen diesen Meldungen darf geschlossen werden, daß die Verhandlungen des englischen Vorkonferenz in Rom mit Mussolini und Grandi in der letzten Woche wesentliche Fortschritte brachte. Die Forderungen zeigten sich wieder einmal als Realpolitiker. Sie haben offenbar mit großer Mäßigkeit von dem gemäßigten angelsächsischen Block Kenntnis genommen, der heute im Werden ist und sich mit großem Nachdruck für eine vernünftige Abrüstungsbeschränkung und den Weltfrieden einsetzt. Die Italiener hoffen, an der Seite der Angelsachsen auf der bevorstehenden Abrüstungskonferenz zur See die besten Geschäfte zu machen. Danach ist ihre Taktik offensichtlich eingestellt.

Im Gegensatz dazu ist die Stellungnahme der Pariser Presse geradezu auffallend. Präsident Hoover hat mit seiner Anregung, zur See drastisch abzurufen und das alte Blockaderecht abzuschaffen, in Frankreich eine ausgesprochen schlechte Presse. Man staunt, wenn man im „Echo de Paris“ liest, daß die Vorschläge des Präsidenten Hoover dem gesunden Menschenverstand und aller Logik Hohn sprechen und wieder einmal den tiefen Abgrund aufzeigen, der seine Anschauungen von denen eines jeden Franzosen trennt. Er scheint ganz zu vergessen, daß heute etwa 30 Millionen Soldaten unter Waffen stehen, 10 Millionen mehr als 1914. Seine Ansicht, daß Proviantschiffe im Kriegsfall den Schiffen des Roten Kreuzes gleichgestellt werden sollen, sei vollkommen widersinnig. Habe doch der letzte Krieg gezeigt, daß die Blockade ein wirksames Mittel sei, den Feind auf die Knie zu zwingen. — Wir sind sehr begierig, ob die hohe französische Politik bei den bevorstehenden Abrüstungsverhandlungen den Spuren des französischen Generalstabes folgt, wie sie im „Echo de Paris“ in die Erscheinung treten. Unsere deutsche Stellungnahme ist jedenfalls gegeben.

Proklamation des Königs von Afghanistan

„Daily Telegraph“ veröffentlicht eine Proklamation des Königs Nadir von Afghanistan, in der es heißt: Die Regierung wird ihre Pflicht entsprechend den Vorschriften des Islam erfüllen. Die Bildung einer Nationalversammlung steht bevor. Es wird ein Zensur- und Rechnungsamt geschaffen werden. Die Beamten werden auf den Koran vereidigt. Sie müssen versprechen, unbefleckt und mit ihrem Gehalt zufrieden zu sein und keiner Regierung Gelder zu unterschlagen. Wenigstens wird nach den religiösen Vorschriften bestraft. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sollen die gleichen sein wie unter Aman Allah. Der Telephon- und Telegraphendienst soll ausgebaut und der Postdienst wieder eingerichtet werden. Afghanistan wird Handelsverträge mit Deutschland, Persien, Italien, Frankreich, Großbritannien, Rußland, den Vereinigten Staaten, Belgien, Japan und anderen Ländern abschließen, ferner wird der Bau von Eisenbahnen und Bewässerungsanlagen hergestellt.

Volksentscheid am 22. Dezember

Streit der Professoren

Das Reichskabinett hat als endgültigen Termin für die Durchführung des Volksentscheides gegen den Youngplan den 22. Dezember festgesetzt. Von der Geschäftswelt waren Bedenken erhoben worden, einen der Sonntage vor Weihnachten für den Volksentscheid anzusetzen, weil man dadurch eine Beeinträchtigung des Weihnachtsgeschäfts befürchtete. Von anderer Seite wurde dagegen behauptet, daß der Volksentscheid eine lebhafteste Bewegung in der Bevölkerung hervorrufen und dadurch das Weihnachtsgeschäft vergrößern würde. Die Auffassungen standen sich somit völlig gegensätzlich gegenüber. Die frühe Ansetzung des Termins entspricht sowohl den parteipolitischen Wünschen des deutschnationalen Fraktionsführers Graf Westarp wie den staatspolitischen Erwägungen der Reichsregierung, die glaubt, das hugenbergische Volksbegehren noch in diesem Jahre durch den Volksentscheid vollständig erledigen zu sollen.

Ueber die Mehrheit, die bei dem bevorstehenden Volksentscheid zu erreichen ist, entstand unter den Professoren des Staatsrechts jetzt ein höchst eigenartiger Streit. Nicht als ob dieser Professorenzweig besonders aufseherregend wäre; denn zwei Staatsrechtler, die über eine Frage der gleichen Auffassung sind, gehören zu den Seltenheiten. Gleichwohl ist es überraschend, daß Professor Bredt, der Führer der Wirtschaftspartei, der Annahme widerspricht, daß der Volksentscheid nur durchgehen kann, wenn die Mehr-

heit der Stimmberechtigten an ihm teilnimmt. Dr. Bredt meint jedoch, daß diese Mehrheit erforderlich wäre, wenn der Reichstag sich nicht darauf beschränkte, das sogenannte „Freiheitsgesetz“ abzulehnen, sondern auch einen Beschluß in dem Sinne fäße, daß die Regierung aufgefordert wird, die Verhandlungen über den Youngplan fortzusetzen. Da begründeterweise angenommen werden muß, daß der Reichstag in diesem Sinne beschließt, schon um den deutschen Delegationsführer Dr. Curtius auf der bevorstehenden zweiten Haager Konferenz die nötige Akkreditierung zum Verhandlungsabschluß zu geben, dürften die Sorgen Dr. Bredts bald hinfällig werden.

Im Gegensatz zu dem verächtlichen Professor Unschütz, einer der hervorragenden Kommentatoren der Reichsverfassung, die Auffassung, daß der 75. Artikel der Reichsverfassung unfreier die Beteiligung der Wahlberechtigten (rund 20,6 Millionen) erfordert. Nach Dr. Unschütz ist das Volksbegehren mit der Reichsverfassung unvereinbar und muß schon deshalb die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erhalten, falls es überhaupt durch den Volksentscheid rechtskräftig werden soll. Die verfassungsändernden Bestimmungen erblickt er darin, daß das Gesetz die Rechte der Leiter unserer auswärtigen Politik, des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers und des Reichsaußenministers verletzt. Der gleichen Auffassung ist auch Ministerialrat Kaiserberg.

Um die Weltbank

Abschluß der Baden-Badener Verhandlungen

Das Organisationskomitee der Bank für den internationalen Zahlungsausgleich hat seine Arbeiten gestern abend gegen 7 Uhr mit der Unterzeichnung der verschiedenen in Baden-Baden in mehrwöchiger Tätigkeit ausgearbeiteten Vertragswerke für die Organisation der Bank für den internationalen Zahlungsausgleich abgeschlossen, nachdem die Verhandlungen über die letzten strittigen Punkte des Treuhändervertrages, die auf Wunsch der französischen Delegation für mehrere Tage unterbrochen worden waren zu einer Einigung geführt haben.

Bei der Unterzeichnung wurden von keiner Delegation irgendwelche Vorbehalte gemacht, so daß die Unterfertigung des gesamten Vertragswerkes als einstimmige Annahme bezeichnet werden kann. Die einzelnen Teile dieses Vertragswerkes enthalten auch keinerlei unerledigte Stellen, sofern sie in den Aufgabenerleih des Organisationsausschusses gehörten. Damit sind die Arbeiten des seit dem 3. Oktober tagenden Organisationsausschusses der W. I. B. in ihrem ersten Teil abgeschlossen. Zusammen mit einem vom Vorsitzenden des Organisationsausschusses, Reynolds, noch abzufertigenden Begleitschreiben geht nun die weitere Entscheidung an die zweite Haager Konferenz und an die auf ihr vertretenen Regierungen über. Das Organisationskomitee selbst bleibt als solches bestehen, da ihm nach den Bestimmungen des Youngplans auch die für die Inangangsetzung der Bank erforderlichen Arbeiten zufallen. Eine der wichtigsten Aufgaben; die das Organisationskomitee später noch zu erfüllen haben wird, wird die Wahl des Präsidenten des Direktoriums (Verwaltungsrats) der W. I. B. sein, über dessen Persönlichkeit nach ausdrücklichen Versicherungen keinerlei Vereinbarungen unter den Delegationen getroffen worden sind.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht und ein Teil der deutschen Delegationsmitglieder traten bereits gestern abend die Heimreise nach Berlin an.

Zentrum und Sozialdemokratie übernehmen die Regierung in Baden

Die Zentrumsfraktion des badischen Landtages veröffentlicht eine Mitteilung, in der unter Hinweis auf die zwischen den Demokraten und der Deutschen Volkspartei erzielte Einigung mitgeteilt wird, daß die beiden vereinigten Parteien das Unterrichtsministerium für sich beanspruchten und es abgelehnt hätten, ein anderes Ministerium zu übernehmen. Nachdem, so heißt es in der Mitteilung weiter, die Deutsche Volkspartei erklärt habe, daß sie unter anderen Bedingungen auch in eine rechtsgerichtete Regierung nicht einzutreten gewillt sei, sei den beiden großen Parteien (Zentrum und Sozialdemokratie) keine andere Möglichkeit geblieben, als allein die Regierung zu übernehmen. Die beiden Parteien verfügen über 68 von 88 Mandaten.

Frau Zoubkoff †

Die Schwester des früheren Kaisers, Viktoria Zoubkoff verstarb Prinzessin zu Schaumburg-Lippe, ist am Mittwoch morgen kurz vor 7 Uhr in Bonn gestorben.

Viktoria Zoubkoff wurde am 12. April 1868 als Tochter des damaligen preussischen Kronprinzen und späteren Kaisers Friedrich III. und der Prinzessin Viktoria, einer Tochter der Königin von England, geboren. In den 80er Jahren trug sie ihre Verlobung mit dem Fürsten Alexander von Bulgarien Prinzen von Battenberg die Politik Bismarcks, der aus dieser Peinart Konflikte mit Rußland entstehen sah und ihr deshalb energischen Widerstand entgegensetzte. Die Verlobung wurde dann auch 1887 gelöst. Prinzessin Viktoria schloß am 10. November 1890 die Ehe mit dem Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe. Nach dem Tode ihres Gemahls (1916) bezog Prinzessin Viktoria das Palais Schaumburg in Bonn, das ihrem Neffen zu Schaumburg-Lippe gehört. Im Jahre 1927 machte sie die Bekanntheit des 23-jährigen russischen Flüchtlings Alexander Zoubkoff, der nach der Revolution vor den Bolschewiken geflüchtet und nach abenteuerlichem Leben zufällig nach Bonn gekommen war. Es kam schließlich zu einer Verlobung und trotz des Widerstandes ihres Bruders, des früheren Kaisers und des Onkels des Hauses Schaumburg-Lippe zur Eheschließung einer 61-jährigen mit einem Manne, der den Jahren nach ihr Enkel sein konnte, am 21. November 1927 im Palais Schaumburg in Bonn. Die Ehescheidung wurde nach russischem Ritus vollzogen. Besonders Interesse erregte in der Öffentlichkeit die Tatsache, daß die Prinzessin einen Ehemann ihrer Mutter, ein kostbares Erbstück aus dem Besitz der englischen Königsfamilie, mit den Wappenblumen des Hauses Windsor heiratete, als Brautjungfer angelegt hatte. Der Verlauf der Ehe zwischen der 61-jährigen und dem 23-jährigen war voraussehbar. Es kam bald zu Unstimmigkeiten zwischen dem Ehepaar. Zoubkoff vergebens mit zwieseltigen Freunden in Berlin und anderen Orten das Vermögen der Prinzessin, die allein eine jährliche Apanage von 40 000 Mark hatte. Gossenslose Vermögensverwalter, ebenfalls Freunde Zoubkoffs, ließen ihn in allem freie Hand. Als Zoubkoff als lästiger Ausländer im Jahre 1928 aus Deutschland ausgewiesen wurde, war das Vermögen der Prinzessin, das früher auf 12 Millionen geschätzt wurde, dahin. Auf Betreiben der Wippschen Familienverwaltung in Wülzburg wurde im Jahre 1929 das Konkursverfahren über das Vermögen der Prinzessin eröffnet.

Aufruf zugunsten der aus Rußland ausgewanderten deutschstämmigen Bauern

Das Deutsche Rote Kreuz, der Zentralschuss für die innere Mission, der Deutsche Caritasverband, der Pfälzische Wohlfahrtsverband, der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, der Zentralwohlfahrtsausschuß der Christlichen Arbeiterschaft und die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden erlassen folgenden Aufruf:

„Brüder in Not! Eine Katastrophe über Deutsche im Auslande ist hereingebrochen! Tausende deutscher Bauern sind durch Hunger, wirtschaftliche Not und Selbstverhältnisse von ihrer Scholle in Sibirien vertrieben. Eine deutsche Hungerwanderung hat in Rußland begonnen!

Zehntausend Heimat- und erbsensberaubte deutsche Bauern haben sich vor Moskau angesammelt, um auf